

GEMEINDE HOISDORF FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

6. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 5 (2) NR. 1 BauGB



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR

§ 5 (2) NR. 3 BauGB



GEMEINDESTRASSE

SONSTIGE PLANZEICHEN



RENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 5 (4) BauGB



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET



LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET, GEPLANT

OD KM 0,960

ORTSDUCHFAHRTSGRENZE

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 28.02.2000.

HOISDORF, 28. Nov. 2001



BÜRGERMEISTER

2. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 27.03.2000 WURDE NACH § 3 (1) SATZ 2/§ 13 BauGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN.

HOISDORF, 28. Nov. 2001



BÜRGERMEISTER

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 29.12.2000 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

HOISDORF, 28. Nov. 2001



BÜRGERMEISTER

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 27.03.2000 DEN ENTWURF DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

HOISDORF, 28. Nov. 2001



BÜRGERMEISTER

5. DER ENTWURF DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 02.01.2001 BIS ZUM 05.02.2001 JEWEILS AM MO., DI., DO. UND FR. VON 8.00 BIS 17.00 UHR UND MI. VON 8.00 BIS 19.00 UHR NACH § 3 (2) BauGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 22.02.2001 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNT GEMACHT.

HOISDORF, 28. Nov. 2001



BÜRGERMEISTER

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 24.09.2001 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

HOISDORF, 28. Nov. 2001



BÜRGERMEISTER

7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 24.09.2001 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

HOISDORF,

2 8. Nov. 2001



BÜRGERMEISTER

8. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 20.8.2002 Az.: IV 647-512,111 / 62,35 DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES -MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN- GENEHMIGT.

HOISDORF,

1 1. Sep. 2002



BÜRGERMEISTER

~~9. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM _____ ERFÜLLT, DIE MIN- WEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBEN- BESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM _____ Az.: _____ BESTÄTIGT.~~

~~HOISDORF,~~

~~SIEGEL~~

~~BÜRGERMEISTER~~

10. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 20.9.2002 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE AUF DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖS- SEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 (2) BauGB) HINGEWIESEN. DIE 6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 21.9.2002 WIRKSAM.

HOISDORF, 11.11.2002



BÜRGERMEISTER